

25.007

## **BOTSCHAFT ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2025**

vom 14. März 2025

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft *den Entwurf über den Nachtrag I zum Voranschlag 2025* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 14. März 2025

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

**Karin Keller-Sutter**

Der Bundeskanzler:

**Viktor Rossi**



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>BERICHT ZUM NACHTRAG</b>	<b>5</b>
	ZUSAMMENFASSUNG	5
<b>1</b>	<b>NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT</b>	<b>7</b>
11	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	7
12	NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN	8
<b>2</b>	<b>VERPFLICHTUNGSKREDITE</b>	<b>13</b>
<b>B</b>	<b>NACHTRAGSKREDITE IN DEN SONDERRECHNUNGEN</b>	<b>15</b>
<b>1</b>	<b>BAHNINFRASTRUKTURFONDS</b>	<b>15</b>
11	NACHTRAGSKREDIT FÜR DEN AUSBAU 2025	15
<b>C</b>	<b>INFORMATIONEN ZUR KENNTNISNAHME</b>	<b>17</b>
<b>1</b>	<b>KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT</b>	<b>17</b>
<b>D</b>	<b>KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>21</b>
<b>E</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>	<b>23</b>
	<b>BUNDESBESCHLUSS IA</b>	
	<b>ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2025</b>	<b>23</b>
	<b>BUNDESBESCHLUSS IB</b>	
	<b>ÜBER DIE PLANUNGSGRÖSSEN IM NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2025</b>	<b>25</b>
	<b>BUNDESBESCHLUSS II</b>	
	<b>ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM BAHNINFRASTRUKTURFONDS</b>	
	<b>FÜR DAS JAHR 2025</b>	<b>27</b>



# ZUSAMMENFASSUNG

Der Bundesrat beantragt 7 Nachtragskredite von total 674,9 Millionen. Davon werden 666 Millionen für die Teilnahme am EU-Rahmenprogramm Forschung und Innovation (u.a. Horizon Europe) benötigt. Aufgrund einer rückwirkenden Anwendung des EU-Programmabkommens ab 1.1.2025 wird auch der Pflichtbeitrag zur Teilnahme an den erwähnten Programmen im Jahr 2025 fällig. Für das Budget des Bahninfrastrukturfonds wird zudem ein Nachtrag von 98,5 Millionen für den Ausbau 2025 beantragt.

## NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2025 beantragt der Bundesrat 7 Nachtragskredite im Umfang von 674,9 Millionen. Die Nachtragskredite betreffen schwergewichtig die folgenden Bereiche:

- *EU-Forschungsprogramme (666,0 Mio.):* Im Rahmen der Verhandlungen zum Gesamtpaket EU-Schweiz wurde die Teilnahme der Schweiz an EU-Programmen für Forschung und Innovation vereinbart. Für das Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe, das Euratom Programm sowie das Digital Europe Programme ist eine vorläufige und rückwirkende Anwendung des Programmabkommens ab dem 1.1.2025 vorgesehen. Damit wird der Pflichtbeitrag zur Teilnahme an den erwähnten Programmen im Jahr 2025 fällig. Deshalb wird ein Nachtragskredit von 666 Millionen erforderlich.
- *Funktionsaufwand Agroscope (3,25 Mio.):* Die vom Parlament vorgenommene Kürzung bei der Ressortforschung im Jahr 2025 von 20 Millionen betrifft Agroscope mit 7 Millionen stark. Aufgrund des hohen Anteils an Personalkosten bei Agroscope gefährden die Einsparungen die Erfüllung strategischer Aufgaben. Die Sparvorgabe soll deshalb vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und dem Generalsekretariat WBF mitgetragen werden. Die notwendigen Kreditverschiebungen im Eigenbereich kann der Bundesrat selbst vornehmen. Für den Anteil des BLW aus dem Transferaufwand wird ein Nachtragskredit von 3,25 Millionen beantragt, welcher vollständig kompensiert wird.
- *Beihilfen Pflanzenbau (2,1 Mio.):* Die Ausgaben für Einzelkulturbeiträge sind flächenabhängig. Die aktuellen Schätzungen zur Zuckerrübenfläche 2025 deuten auf eine Flächenzunahme hin. Die im Budget 2025 vorgenommene Kürzung soll deshalb mit einem Nachtragskredit von 2,1 Millionen korrigiert werden. Der Mehrbedarf wird vollständig kompensiert.
- *Europarat Strassburg (1,8 Mio.):* Als Mitglied des Europarats hat die Schweiz die jährlichen Pflichtbeiträge zu entrichten. Aufgrund einer Budgeterhöhung sowie wegen einer Erhöhung des Schweizer Pflichtbeitrags wird ein Nachtragskredit von 1,8 Millionen notwendig.

Die weiteren Nachtragskredite summieren sich auf 1,8 Millionen und betreffen verschiedene Bereiche (siehe Kapitel A 12). Kein Nachtragskredit musste bevorschusst werden.

Die Vorgaben der Schuldenbremse für den ordentlichen Haushalt können auch unter Berücksichtigung der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden.

**VERPFLICHTUNGSKREDITE**

Verpflichtungskredite erlauben es dem Bund, über das laufende Jahr hinaus vertragliche Verpflichtungen einzugehen. Mit der vorliegenden Botschaft wird die Erhöhung von vier bestehenden Verpflichtungskrediten (Zusatzkredite) beim Bundesamt für Bauten und Logistik beantragt, die sich auf insgesamt 34,7 Millionen belaufen. Diese Aufstockungen sind der Ausgabenbremse unterstellt. Siehe dazu Kapitel A 2.

**NACHTRAGSKREDITE IN DEN SONDERRECHNUNGEN**

Mit separatem Bundesbeschluss wird beim Bahninfrastrukturfonds eine Aufstockung des Voranschlagskredits für den Ausbau 2025 um 98,5 Millionen unterbreitet. Der Ausbausritt 2025 wurde aufgrund erwarteter Verzögerungen für das Budgetjahr 2025 um 100 Millionen gekürzt. Es zeigt sich nun, dass die erwarteten Verzögerungen nicht eintreffen werden und die im Jahre 2025 zu realisierenden Projekte plangemäss umgesetzt werden können. Siehe dazu Kapitel B 1.

**KREDITÜBERTRAGUNGEN**

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vom Bundesrat vorgenommenen Kreditübertragungen von 881,1 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2024 nicht vollständig beansprucht wurden. Die grösste Kreditübertragung betrifft den einmaligen Kapitalzuschuss an die SBB (850 Mio.). Dieser Voranschlagskredit wurde vom Parlament bereits mit dem Voranschlag 2024 als ausserordentliche Ausgabe bewilligt. Dieser konnte aber nicht ausbezahlt werden, weil die Gesetzesgrundlage noch fehlte. Weitere Kreditübertragungen entfallen unter anderem auf das Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien (8,1 Mio.), auf die Beschaffung von Feingold bei Swissmint (6,3 Mio.) sowie auf die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS; 3,4 Mio.). Für weitere Informationen siehe Kapitel C 1.

# 1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

## 11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2025 werden Nachtragskredite von 674,9 Millionen beantragt. Davon werden 666 Millionen für die Teilnahme am EU-Forschungsprogramm benötigt. Im ordentlichen Haushalt belaufen sich die Mehrausgaben nach Abzug der Kompensationen (inkl. Kreditübertragungen) auf 700,7 Millionen. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden eingehalten.

### ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	NK I 2025
<b>Nachtragskredite</b>	<b>674,9</b>
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	674,9
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	-
<b>Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung (Art. 1 und 2 Bundesbeschluss)</b>	
Laufende Ausgaben	674,9
Investitionsausgaben	-
<b>Schuldenbremse (Art. 3 Bundesbeschluss)</b>	
Ausgaben	674,9
<i>Ordentliche Ausgaben</i>	674,9
<i>Ausserordentliche Ausgaben</i>	-
<b>Auswirkungen auf den Bundeshaushalt</b>	
Kompensationen	5,3
<i>im ordentlichen Haushalt</i>	5,3
<i>im ausserordentlichen Haushalt</i>	-
Kreditübertragungen	881,1
<i>im ordentlichen Haushalt</i>	31,1
<i>im ausserordentlichen Haushalt</i>	850,0
Nachträge und Kreditübertragungen nach Abzug der Kompensationen	1 550,7
<i>Ordentliche Ausgaben</i>	700,7
<i>Ausserordentliche Ausgaben</i>	850,0

Die Nachtragskredite des Nachtrags I belaufen sich auf 674,9 Millionen. Es handelt sich vollumfänglich um schuldenbremsewirksame Ausgaben. Die Mehrausgaben werden teilweise in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (5,3 Mio.). Unter Einschluss der Kreditübertragungen (31,1 Mio.) ergeben sich somit Mehrausgaben von 700,7 Millionen. Kein Nachtrag musste bevorschusst werden.

Das vom Parlament verabschiedete Budget für das Jahr 2025 weist einen strukturellen Überschuss von 29,4 Millionen aus. Nachträge sind nach Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.0) auch darüber hinaus möglich, sofern die Mehrausgaben aus den Nachträgen kleiner sind als die Minderausgaben aus den nicht ausgeschöpften Voranschlagskrediten (Kreditreste). In den Jahren 2015–2024 beliefen sich die Kreditreste im ordentlichen Haushalt auf durchschnittlich 2,3 Milliarden. Auch für 2025 kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die effektiven Ausgaben den budgetierten Betrag nicht überschreiten werden (trotz unterjähriger Mehrausgaben).

## 12 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

Mit 666 Millionen macht der Nachtragskredit für die Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen fast 98 Prozent der gesamten Nachträge im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2025 aus.

### NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

CHF		Betrag	Vorschuss	Kompensation
<b>Total</b>		<b>674 937 200</b>	<b>-</b>	<b>5 350 000</b>
<b>Behörden und Gerichte (B+G)</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)</b>		<b>1 800 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	1 800 000	-	-
A231.0343	Europarat, Strassburg	1 800 000	-	-
<b>Eidg. Departement des Innern (EDI)</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eidg. Finanzdepartement (EFD)</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)</b>		<b>673 137 200</b>	<b>-</b>	<b>5 350 000</b>
708	Bundesamt für Landwirtschaft	3 700 000	-	2 100 000
A231.0226	Bekämpfungsmassnahmen	1 600 000	-	-
A231.0232	Beihilfen Pflanzenbau	2 100 000	-	2 100 000
710	Agroscope	3 250 000	-	3 250 000
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 250 000	-	3 250 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	666 187 200	-	-
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	666 000 000	-	-
A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	134 200	-	-
A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	53 000	-	-
<b>Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

CHF		R 2024	VA 2025	NK I 2025	in % VA 2025
<b>Total</b>				<b>1 800 000</b>	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			1 800 000	
A231.0343	Europarat, Strassburg	10 768 717	10 179 300	1 800 000	17,7
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****A231.0343 Europarat, Strassburg 1 800 000**

Als Mitglied des Europarats hat die Schweiz die jährlichen Pflichtbeiträge zu entrichten. Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Das Ministerkomitee hat eine teilweise Erhöhung des Budgets für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Dies führt zu einer Budgeterhöhung für die Schweiz im Jahr 2025, bestehend aus dem Inflationsausgleich (69 400 Fr.) und dem Anteil der Schweiz an der Erhöhung der finanziellen Mittel des Europarates (1 388 900 Fr.). Mit den zusätzlichen Ressourcen soll der Europarat neue Aufgaben in Einklang mit den Prioritäten des Gipfels von Reykjavik wahrnehmen. Hinzu kommt eine Erhöhung des Schweizer Pflichtbeitrags aufgrund der normalen Anpassung der Beitragsquote der Schweiz um 341 700 Franken. Für den gesamten Mehrbedarf von 1,8 Millionen wird ein Nachtragskredit nötig.

## EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

CHF		R 2024	VA 2025	NK I 2025	in % VA 2025
<b>Total</b>				<b>673 137 200</b>	
708	Bundesamt für Landwirtschaft			3 700 000	
A231.0226	Bekämpfungsmassnahmen	3 306 868	3 410 500	1 600 000	46,9
	davon kompensiert			-	
	Vorschuss			-	
A231.0232	Beihilfen Pflanzenbau	71 832 665	71 099 400	2 100 000	3,0
	davon kompensiert			2 100 000	
	Vorschuss			-	
710	Agroscope			3 250 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	205 530 944	186 469 300	3 250 000	1,7
	davon kompensiert			3 250 000	
	Vorschuss			-	
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation			666 187 200	
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	15 023 950	17 981 200	666 000 000	n.a.
	davon kompensiert			-	
	Vorschuss			-	
A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	3 715 982	3 827 500	134 200	3,5
	davon kompensiert			-	
	Vorschuss			-	
A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	6 397 865	6 908 600	53 000	0,8
	davon kompensiert			-	
	Vorschuss			-	

## 708 BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

**A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen 1 600 000**

Die zunehmenden Ausbrüche von bekämpfungspflichtigen Pflanzenkrankheiten und -schädlingen wie dem Japankäfer führen zu höheren Kosten für Bekämpfungsmassnahmen und Abfindungen an geschädigte Betriebe. Der Bund muss sich gemäss Artikel 155 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) an den Aufwänden der Kantone finanziell beteiligen und gemäss Artikel 96 der Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV; SR 916.20) geschädigte Betriebe abfinden. Zusätzlich steigen die Kosten für die Entschädigung nach Artikel 157 LwG von mandatierten Organisationen für die Durchführung von Pflanzenpass-Kontrollen an, da diese mittels öffentlicher Ausschreibung neu vergeben wurden. Zu einem Kreditmehrbedarf von 0,2 Millionen führt zudem die Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle, die von den Kontrollorganisationen erhobenen Gebühren gemäss dem Bruttoprinzip beim Bund als Einnahmen zu verbuchen und nicht mehr vom Aufwand abzuziehen. Dieser Teil des Kreditmehrbedarfs ist somit haushaltsneutral. Diese Umstände waren bei der Erstellung des Budgets nicht absehbar, insgesamt wird ein Nachtragskredit von 1,6 Millionen beantragt.

**A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau 2 100 000**

Die Zuckerrübenfläche steigt jüngst wieder an, auch unterstützt durch die vom Parlament festgelegten Einzelkulturbeiträge (Vollzug von Art. 54 Abs. 2bis LwG, gemäss Beschlüssen zur pa.lv. 15.479). Die Ausgaben für Einzelkulturbeiträge sind flächenabhängig. Die im Budget 2025 ausgewiesene Kürzung um 2 Millionen basierte auf den im März 2024 verfügbaren Informationen. Die aktuellen Schätzungen zur Zuckerrübenfläche 2025 (Aussaat März/April) deuten hingegen auf eine Zunahme der Fläche hin, die sich zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht abzeichnete. Es wird ein Nachtragskredit von 2,1 Millionen benötigt. Der Mehrbedarf wird vollständig im Kredit A231.0229 «Qualitäts- und Absatzförderung» kompensiert.

**710 AGROSCOPE****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 3 250 000**

Das Parlament hat am 19.12.2024 eine Kürzung bei der Ressortforschung von 20 Millionen beschlossen (Anteil Agroscope: 7 Mio.). Aufgrund des hohen Anteils an Personalkosten bei Agroscope wirken sich Einsparungen in dieser Grössenordnung direkt auf das Personal aus und gefährden damit die Erfüllung strategischer Aufgaben sowie die Stabilität während der laufenden Umsetzung der Standortstrategie. Um diese laufenden Arbeiten nicht zu gefährden, soll die Sparvorgabe von 7 Millionen zur Entlastung von Agroscope teilweise umverteilt werden. Die Umsetzung sieht wie folgt aus: Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) trägt 3,4 Millionen an die Kürzung bei, davon 3,25 Millionen aus dem Transferbereich. Ein wesentlicher Teil davon (1,6 Mio.; Kredit Pflanzen- und Tierzucht) wird im weiteren Sinne bei der Forschung erbracht, indem die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke Pflanzenzüchtung und Nutztiergesundheit etwas weniger rasch aufgebaut werden als ursprünglich geplant. Ebenso tragen die Beihilfen Viehwirtschaft, die Qualitäts- und Absatzförderung sowie die Entsorgungsbeiträge an die Kürzungen bei. Das Generalsekretariat des WBF entlastet Agroscope mit weiteren 0,5 Millionen aus dem Ressourcenpool WBF. Bei Agroscope selbst verbleibt letztlich ein Kürzungsbeitrag in der Höhe von 3,1 Millionen. Damit wird eine vollständige Deckung der Sparvorgaben gewährleistet. Die Kreditverschiebungen im Eigenbereich kann der Bundesrat selbst vornehmen (gemäss BB Ia zum VA 2025 vom 19.12.2024, Art. 6, Abs. 1). Für die haushaltneutralen Mittelverschiebungen vom Transferaufwand des BLW zum Funktionsaufwand Agroscope wird ein vollständig kompensierter Nachtragskredit von 3,25 Millionen beantragt.

**750 STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION****A231.0276 EU-Forschungsprogramme 666 000 000**

Der Bundesrat hat am 20.12.2024 vom materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union Kenntnis genommen. Für das Horizon-Paket war das Ziel des Bundesrats die raschestmögliche Assoziierung. Diese ist im sogenannten EU-Programmabkommen (EUPA) geregelt.

Das Horizon-Paket 2021–2027 umfasst das Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe, das Euratom Programm, das Digital Europe Programm sowie die Forschungsinfrastruktur ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor). Für einen Teil des Horizon-Paketes, nämlich Horizon Europe, Euratom und Digital Europe wurde im EUPA die Möglichkeit einer vorläufigen Anwendung des Abkommens ab dem 1.1.2025 vereinbart. Schweizer Forschende können sich mit dieser Übergangsregelung bereits seit Beginn des Jahres wieder an nahezu sämtlichen Ausschreibungen der EU im Rahmen dieser Programme beteiligen. Die Teilnahme an ITER ist ab dem 1.1.2026 vorgesehen.

Der Bundesrat geht davon aus, dass die vorläufige Anwendung des EUPA wie vorgesehen im Jahr 2025 zum Tragen kommt, womit auch der Pflichtbeitrag geschuldet wird. Deshalb wird ein Nachtragskredit erforderlich. Eine Verschiebung der Zahlung auf das nächste Jahr ist dabei nicht möglich.

Dieser Mehrbedarf kann nicht mit den Mitteln kompensiert werden, die 2025 für die Übergangsmassnahmen des Horizon-Paketes vorgesehen sind (Kredit A231.0435). Die in diesem Kredit budgetierten Mittel finanzieren die Auszahlungen aus Verpflichtungen, die der Bund für die Übergangsmassnahmen 2021 bis 2024 eingegangen ist. Die Auszahlungen erfolgen gemäss den Projektfortschritten, diese dauern circa 10 Jahre. Die Auszahlungen der ersten Tranchen erfolgen in der Regel ein Jahr nach Abschluss der Ausschreibungen. Für die Ausschreibungen 2024 werden die ersten Tranchen also 2025 ausgezahlt. Erst ab 2026 hat der Bund also finanziellen Spielraum, um die Pflichtbeiträge an die EU auszugleichen.

Der beantragte Nachtragskredit im Betrag von 666 Millionen entspricht der Höhe des Pflichtbeitrags (642 Mio.), einschliesslich einer Reserve für Wechselkursschwankungen sowie Anpassungen in den Budgets der EU (24 Mio.).

**A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF) 134 200**

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble (Frankreich) stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt. Die Referenzinflation für die Ausgaben der ESRF in den Jahren 2022 und 2023 betrug 5,2 beziehungsweise 4,9 Prozent. Die Beiträge waren jedoch mit 2 beziehungsweise 3 Prozent indexiert. Zur finanziellen Stabilisierung der Forschungsorganisation bewilligte der ESRF-Rat deshalb Ende 2024 ein Massnahmenpaket. Es wird ein Nachtragskredit von 134 200 Franken beantragt (BRB vom 13.11.2024).

**A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL) 53 000**

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen. Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Ende 2024 bewilligte der EMBC-Rat den neuen Finanzplan für die nächsten 5 Jahre. Dies schlägt sich in den Pflichtbeiträgen nieder. Für den Mehrbedarf wird ein Nachtragskredit von 53 000 Franken beantragt (BRB vom 13.11.2024).

## 2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit der vorliegenden Botschaft wird die Erhöhung von vier bestehenden Verpflichtungskrediten (Zusatzkredite) beantragt, die sich auf insgesamt 34,7 Millionen belaufen. Diese sind der Ausgabenbremse unterstellt.

### MIT DEM NACHTRAG I BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit
<b>Der Ausgabenbremse unterstellt</b>			<b>34,7</b>
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			
620	Bundesasylzentrum Altstätten V0334.00 A201.0001	43,0	4,0
620	Bundesasylzentrum Le Grand-Saconnex V0334.01 A201.0001	27,3	3,6
620	Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe V0354.00 A201.0001	136,5	22,3
620	Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe V0365.04 A201.0001	48,5	4,8

### 620 BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

#### **V0334.00 Bundesasylzentrum Altstätten 4 000 000**

Aufgrund von Verzögerungen bei der Altlastsanierung und der Strassenumlegung durch den Kanton St. Gallen erfolgte der Baustart erst im Herbst 2023. Die Bauarbeiten sollen im Januar 2026 abgeschlossen werden und das Bundesasylzentrum im Juni 2026 den Betrieb aufnehmen. Der diesem Projekt zugrundeliegende Indexstand ist der Schweizerische Baupreisindex, Ostschweiz, Neubau Bürogebäude, vom April 2018 = 97,6 Pt. (Basis Okt. 15 = 100,0 Pt.). Bis im April 2024 ist dieser auf 116,0 Punkte, oder rund 18 Prozent, gestiegen. Zudem wurde per 1.1.2024 der Mehrwertsteuersatz erhöht. Die Vertragsteuerung und die Mehrwertsteuererhöhung, die weder mit den budgetierten Reserven für Kostenungenauigkeit noch mit einer Kreditverschiebung zwischen den Verpflichtungskrediten der Immobilienbotschaft EFD 2019 aufgefangen werden können, betragen bei diesem Projekt 4 Millionen. Daher wird ein Zusatzkredit beantragt.

#### **V0334.01 Bundesasylzentrum Le Grand-Saconnex 3 600 000**

Die Bauarbeiten begannen im Herbst 2020, mussten jedoch kurz vor der ursprünglich geplanten Inbetriebnahme aufgrund eines Brandes im Mai 2022 unterbrochen werden. Nach Behebung der Schäden Ende 2023 konnten die Arbeiten im Januar 2024 wieder aufgenommen werden. Die Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums ist für Juni 2025 geplant.

Der Referenzindex für dieses Projekt ist der Schweizer Baupreisindex, Genferseeregion, neue Bürogebäude, April 2018 = 97,1 Punkte (Basis Okt. 15 = 100,0 Punkte). Im April 2024 ist dieser auf 115,7 Punkte gestiegen, was einer Steigerung von rund 18 Prozent entspricht. Zudem wurde per 1.1.2024 der Mehrwertsteuersatz erhöht. Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf rund 5 Millionen. Davon können 3,6 Millionen weder durch die für Kostenungenauigkeiten vorhandenen Reserven auf dem Verpflichtungskredit noch durch eine Kreditverschiebung zwischen den Verpflichtungsermächtigungen der Immobilienbotschaft EFD 2019 aufgefangen werden. Daher wird ein Zusatzkredit in Höhe von 3,6 Millionen beantragt.

**V0354.00 Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe 22 300 000**

Der fünfstöckige Neubau bildet die nördliche Begrenzung des Verwaltungszentrums und bietet Platz für 1200 Arbeitsplätze. Die Bauarbeiten haben 2021 begonnen und sollen Ende 2026 abgeschlossen werden. Referenzindex dieses Projekts ist der Schweizer Baupreisindex, Espace Mittelland, Bürogebäude, April 2019 = 99,2 Punkte (Basis Okt. 15 = 100,0 Punkte). Im April 2024 ist dieser auf 117,4 Punkte gestiegen, was einer Steigerung von rund 18 Prozent entspricht. Zudem wurde per 1.1.2024 der Mehrwertsteuersatz erhöht.

Das VBS hat im Januar 2024 ausserdem beschlossen, das Ausbildungskommando in das neue Gebäude zu verlegen. Dies bringt zusätzliche bauliche Anforderungen an die Sicherheit mit sich. Die zusätzlichen Anforderungen an die Nutzung (7,6 Mio.) sowie die zusätzlichen Kosten aufgrund der Inflation (14,3 Mio.) und der Erhöhung der Mehrwertsteuer (0,4 Mio.) können weder durch die für Kostenungenauigkeiten vorhandenen Reserven auf dem Verpflichtungskredit noch durch eine Kreditverschiebung zwischen den Verpflichtungskrediten der Immobilienbotschaft EFD 2020 ausgeglichen werden. Deshalb wird ein Zusatzkredit von 22,3 Millionen beantragt.

**V0365.04 Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe 4 800 000**

Der achtgeschossige Neubau bildet den Abschluss der Entwicklung «Meielen» und weist eine Kapazität von 400 Büroarbeitsplätzen mit entsprechenden Nebenräumen auf. Die Bauarbeiten haben im Jahr 2022 gestartet und sollen Ende 2025 abgeschlossen werden. Der diesem Projekt zugrundeliegende Indexstand ist der Schweizerischen Baupreisindex, Espace Mittelland, Neubau Bürogebäude, vom April 2018 = 97,6 Punkte (Basis Okt. 15 = 100,0 Pkt.). Bis im April 2024 ist dieser auf 117,4 Punkte, oder um fast 20 Prozent, gestiegen. Zudem wurde per 1.1.2024 der Mehrwertsteuersatz erhöht.

Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf rund 9,6 Millionen. Davon können 4,8 Millionen weder durch die für Kostenungenauigkeiten vorhandenen Reserven auf dem Verpflichtungskredit noch mit einer Kreditverschiebung zwischen den Verpflichtungskrediten der Immobilienbotschaft EFD 2021 aufgefangen werden. Daher wird ein Zusatzkredit in Höhe von 4,8 Millionen beantragt.

## 1 BAHNINFRASTRUKTURFONDS

### 11 NACHTRAGSKREDIT FÜR DEN AUSBAU 2025

Mit separatem Bundesbeschluss wird beim Bahninfrastrukturfonds eine Aufstockung des Voranschlagskredits für den Ausbau 2025 der Bahninfrastruktur um 98,5 Millionen unterbreitet.

#### NACHTRAGSKREDIT BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	NK I 2025
<b>Ausbau 2025</b>	<b>423,0</b>	<b>389,5</b>	<b>98,5</b>
<i>davon kompensiert</i>			-
<i>Vorschuss</i>			-

#### A236.0135 Ausbau 2025

**98 510 000**

Gestützt auf Artikel 4 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (SR 742.140) legt das Parlament die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für den Ausbau fest. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) prüft dazu jährlich die Mittelansprüche der Infrastrukturbetreiberinnen. Im Rahmen des Budgetprozesses 2025 hat der Bundesrat das Mittelbegehren der SBB aufgrund von voraussichtlichen Verzögerungen bei drei Projekten des Ausbaus 2025 um 100 Millionen gekürzt. Die aktuelle Beurteilung zeigt nun, dass diese erwarteten Verzögerungen nicht eingetreten sind und die Projekte wie geplant im Jahr 2025 realisiert werden können. Insbesondere bei den Projekten «Bern West; Leistungssteigerung» und «Wankdorf Süd-Ostermündigen; Entflechtung» sind die befürchteten Verzögerungen im Plangenehmigungsverfahren nicht eingetreten. Beim Projekt «Cadenazzo Ovest-Ponte Ticino; Raddoppio binari» wurde ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts nicht weitergezogen. Zum Zeitpunkt der Beurteilung des Antrages der SBB im Frühjahr 2024 wurden die beschriebenen Risiken (Verzögerungen im Plangenehmigungsverfahren, Anfechtung des Gerichtsentscheids) aufgrund von Erfahrungswerten als hoch eingestuft. Der plangemässe Fortschritt der Projekte war entsprechend nicht vorhersehbar.

Somit ist für den Ausbau 2025 ein Nachtragskredit in der Höhe von 98,1 Millionen notwendig, welcher durch den Bahninfrastrukturfonds finanziert wird.



# 1 KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Vorhaben im Jahr 2024 hat der Bundesrat insgesamt 881,1 Millionen auf das laufende Jahr übertragen, davon 850 Millionen ausserordentlich. Die Kreditübertragungen entfallen auf das VBS, das EFD und das UVEK.

## KREDITÜBERTRAGUNGEN IM NACHTRAG I

CHF		VA 2024 inkl. Mutationen	VA 2025 inkl. Mutationen	Kreditüber- tragungen 2024	in % VA 2024
<b>Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>				<b>4 000 000</b>	
504	Bundesamt für Sport			<b>4 000 000</b>	
A236.0100	Nationale Sportanlagen	17 691 700	11 072 400	2 000 000	11,3
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	17 691 700	11 072 400	2 000 000	11,3
<b>Eidg. Finanzdepartement</b>				<b>859 683 400</b>	
600	Generalsekretariat EFD			<b>3 383 400</b>	
A231.0442	Agenda DVS	4 356 000	19 160 000	3 383 400	77,7
601	Eidgenössische Finanzverwaltung			<b>850 000 000</b>	
A290.0146	Einmaliger Kapitalzuschuss SBB	1 152 395 000	-	850 000 000	73,8
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint			<b>6 300 000</b>	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	15 571 400	8 143 600	6 300 000	40,5
<b>Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>				<b>17 451 210</b>	
801	Generalsekretariat UVEK			<b>1 157 000</b>	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	11 168 400	15 994 000	1 157 000	10,4
805	Bundesamt für Energie			<b>16 124 210</b>	
A236.0116	Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien	381 228 717	289 489 000	8 062 105	2,1
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	380 632 700	418 703 800	8 062 105	2,1
808	Bundesamt für Kommunikation			<b>170 000</b>	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	66 812 750	64 479 100	170 000	0,3

## EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

### 504 BUNDESAMT FÜR SPORT

**A236.0100 Nationale Sportanlagen** 2 000 000

**A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich** 2 000 000

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz (SR 415.0) Beiträge an den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten.

Bei mehreren NASAK-Projekten gab es 2024 Verzögerungen aus administrativen oder baurechtlichen Gründen, weshalb im Jahr 2024 5,9 Millionen nicht ausbezahlt werden konnten. Die Beitragsauszahlungen verschieben sich in die Folgejahre. Die Planzahlen 2025 zur Finanzierung der NASAK-Bauprojekte 2025 zeigen einen Mittelbedarf von rund 13 Millionen; eingestellt sind 11,1 Millionen. Deshalb wurde eine Kreditübertragung von 2 Millionen vorgenommen. Da die Investitionsbeiträge im Zeitpunkt der Beitragszahlung vollständig wertberichtigt werden, wurde derselbe Betrag auch beim Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich» auf das Jahr 2025 übertragen.

**EIDG. FINANZDEPARTEMENT****600 GENERALSEKRETARIAT EFD****A231.0442 Agenda DVS 3 383 400**

Bund und Kantone als Träger der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) wollen gemeinsam die Entwicklung dringend erforderlicher Infrastrukturen und Basisdienste voranbringen. Zusammen mit den Städten und Gemeinden werden für die Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz (Agenda DVS)» Projekte zum Nutzen aller föderalen Ebenen der Verwaltung festgelegt und gefördert. Die Organisation DVS schliesst mit den Projektverantwortlichen Verträge ab. Bund und Kantone finanzieren diese Projekte gemeinsam.

Von den im Jahr 2024 budgetierten Mitteln von 12,56 Millionen für die Agenda DVS wurden 3,38 Millionen nicht beansprucht. Diese Mittel werden für die Umsetzung der gemeinsam mit den Kantonen festgelegten Projekte der Agenda DVS im Jahr 2025 benötigt. Entsprechend wurde eine Kreditübertragung in diesem Umfang vorgenommen.

**601 EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG****A290.0146 Einmaliger Kapitalzuschuss SBB 850 000 000**

Ein Voranschlagskredit von 1,15 Milliarden für den Kapitalzuschuss wurde vom Parlament mit dem Voranschlag 2024 als ausserordentliche Ausgabe nach Art. 15 FHG bewilligt, konnte aber nicht ausbezahlt werden, weil die Gesetzesgrundlage noch fehlte. Das Parlament hat am 27.9.2024 die Anpassung des SBB-Gesetzes (SR 742.37) verabschiedet und den Kapitalzuschuss gemäss Art. 26b SBB-Gesetz auf 850 Millionen festgelegt. Der Bundesrat hat deshalb den nötigen Betrag von 850 Millionen am 12.2.2025 auf den Voranschlag 2025 übertragen. Nach Inkraftsetzung der Gesetzesanpassung per 1.3.2025 wurden am 3.3.2025 ausstehende Darlehen der Bundestresorerie gegenüber der SBB in entsprechender Höhe in gesetzliche Kapitalreserven umgewandelt. Die Ausgabe wird gemäss Parlamentsbeschluss als ausserordentliche Ausgabe verbucht.

**603 EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT****A201.0001 Investitionen (Globalbudget) 6 300 000**

Mit dem Voranschlagskredit 2024 hat das Parlament der Swissmint 14,7 Millionen für die Beschaffung von Rohmaterial für ihre Prägeprogramme bewilligt; darin enthalten waren Mittel für die Feingoldbeschaffung für die Jubiläums-Goldmünze. Aufgrund einer Verzögerung bei der WTO-Ausschreibung aus der zweiten Jahreshälfte 2024 konnte diese Beschaffung nicht wie geplant durchgeführt werden. Für die Beschaffung des Feingoldes werden 2025 rund 6,3 Millionen benötigt. Weil die im Voranschlag 2025 eingestellten Mittel bereits für andere Prägeprogramme benötigt werden, sollen für die Goldbeschaffung 6,3 Millionen ins Jahr 2025 übertragen werden. Die Ausgabe der Goldmünze ist öffentlich publiziert und auf den 1.7.2025 angekündigt.

**EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION****801 GENERALSEKRETARIAT UVEK****A202.0147 Departementaler Ressourcenpool 1 157 000**

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen konnten bei den nachfolgend aufgeführten Amtsprojekten bzw. -Programmen die für 2024 vereinbarten Leistungen nicht im vollen Umfang bezogen werden. Diese Leistungen sind jedoch an die bestehenden Verträge gebunden und werden im ersten Halbjahr 2025 abgerufen:

- GEVER: 323 000 Franken – Fertigstellung der Nacharbeiten zur Einführung des GEVER-Bundesstandards 4.0 in 2025.
- E-GOV-UVEK: 552 000 Franken – Arbeiten und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Plattform E-Gov-UVEK (Basisinfrastruktur für die UVEK-Ämter).
- Energie & Klima: 282 000 Franken – Durch die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung von Art. 10 des Konsumentenschutzgesetzes (KIG; SR 944.0) wurden im Rahmen von RUMBA geplante Tätigkeiten zurückgestellt.

Da die Finanzmittel im ersten Semester 2025 benötigt werden, wurde eine Kreditübertragung vorgenommen.

## **805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE**

### **A236.0116 Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien 8 062 105**

Ein Drittel des Ertrags aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr wird gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz Art. 34 (SR 641.71) für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden verwendet. Davon können bis maximal 30 Millionen Franken pro Jahr zur direkten Nutzung der Geothermie verwendet werden. Drei für 2024 geplante Geothermieprojekte konnten wegen Verzögerungen im Planungs- und Bewilligungsverfahren nicht wie geplant umgesetzt werden. Die dafür vorgesehenen Ausgaben von 8,1 Millionen verschieben sich ins Jahr 2025, weshalb eine Kreditübertragung vorgenommen wurde.

## **808 BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION**

### **A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 170 000**

Im Zusammenhang mit der nationalen Cyberstrategie und der nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen wurden dem BAKOM im Jahr 2023 neue Aufgaben übertragen. So wird es u.a. künftig prüfen, ob Funkanlagen, die in der Schweiz auf den Markt gebracht werden, die Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten erfüllen. Für die Einrichtung eines Cyber-Messzentrums ist die Beschaffung von Messgeräten zur Bestimmung der Cyber-Compliance bestimmter Funkkommunikationsanlagen notwendig. Da sich der Abschluss des Organisationsprojektes und die Besetzung neuer Stellen verzögerte, konnte auch die Beschaffung nicht wie geplant im Jahr 2024 durchgeführt werden. Die entsprechenden Ausgaben von 170 000 Franken fallen 2025 an, was eine Kreditübertragung notwendig machte.



## 1 KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass bewilligte Voranschlagskredite nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe für die Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* beantragt werden (Art. 33 FHG). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf notwendig ist, dass er nicht vorhergesehen und deshalb nicht budgetiert werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde.

Im Fall von *dringlichen Aufwänden oder Investitionsausgaben*, für welche die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden kann, darf der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (Vorschuss). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um die Finanzhoheit des Parlaments möglichst wenig zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen (Art. 34 FHG und Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

In definierten Fällen sind keine Nachträge erforderlich (Art. 36 FHG). Diese Beträge werden als *Kreditüberschreitung* behandelt und dem Parlament mit der Rechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet. Dazu gehören: nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. Kantonsanteile an DBST und AHV-Anteil an MWST); Beiträge an die Sozialversicherungen, wenn sie an die Mehrwertsteuer geknüpft sind oder im Gesetz festgelegt sind (z.B. Bundesbeitrag an AHV und IV); Einlagen in Fonds, wenn sie aus zweckgebundenen Einnahmen stammen oder im Gesetz festgelegt sind (z.B. Einlagen in BIF, NAF und Netzzuschlagsfonds); die Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen, sofern eine Leistungsverpflichtung vorliegt (z.B. Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe); nicht budgetierte planmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie die Belastung durch Fremdwährungsdifferenzen oder verminderten Münzumsatz. Im verwaltungseigenen Bereich dürfen Voranschlagskredite zudem um 1 Prozent, höchstens aber um 10 Millionen Franken, überschritten werden. Schliesslich kann der Bundesrat weitere Kredite überschreiten, wenn der Bundesbeschluss zum Voranschlag oder zu einem Nachtrag dies vorsieht und er nur über ein geringfügiges Ermessen für die Aufwände und Investitionsausgaben verfügt.

Im Rahmen der Nachträge können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. FHV).

In der Regel nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Dabei handelt es sich um die Erhöhung eines Voranschlagskredits zulasten eines anderen. Die Befugnis dazu gibt das Parlament dem Bundesrat im Rahmen seiner Beschlüsse zum

Voranschlag oder Nachtrag (nach Art. 20 Abs. 5 FHV). Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Einen besonderen Fall stellt die Kreditübertragung dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 37 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat berichtet darüber in den Botschaften zum Nachtrag oder zur Staatsrechnung.

# Bundesbeschluss Ia über den Nachtrag I zum Voranschlag 2025

vom xx. Juni 2025

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. März 2025<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1** Nachtragskredite

Für das Jahr 2025 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2025 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 674 937 200 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

## **Art. 2** Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Zusatzkredite werden bewilligt:

	Franken
a. Bundesasylzentrum Altstätten	4 000 000
b. Bundesasylzentrum Le Grand-Saconnex	3 600 000
c. Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe	22 300 000
d. Zollikofen, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe	4 800 000

## **Art. 3** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht



# **Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag I zum Voranschlag 2025**

vom x. Juni 2025

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. März 2025<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

**Art. 1**            Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und  
                         Sollwerte zu Leistungsgruppe

Es werden keine Änderungen zu den finanziellen Planungsgrössen, Zielen, Messgrössen und Sollwerten sowie keine Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festgelegt.

**Art. 2**            Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht



## **Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2025**

vom xx. Juni 2025

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes vom 21. Juni  
2013<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. März 2025<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss III vom 9. Dezember 2024<sup>3</sup> über die Entnahmen aus dem  
Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2025 wird wie folgt geändert:

*Art. 1 Bst. f*

Folgende Voranschlagskredite werden für 2025 bewilligt und dem Fonds zur Finan-  
zierung der Eisenbahninfrastruktur entnommen:

	Franken
f. Ausbauschritt 2025	487 980 000

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 742.140  
<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht  
<sup>3</sup> BBl 20XX XXXX

